

# WiR im BRH-BW

## Wissen im Ruhestand

Der elektronische Informationsdienst Bund der Ruhestandsbeamten BW

Ausgabe 04 vom 01.10.2008

### Aus dem Inhalt:

- 01 AOK Baden-Württemberg erhöht Beitrag**
- 02 Mittel gegen Alzheimer?**
- 03 Juristentag diskutiert Privatisierungen**
- 04 Niedrige Lohnkosten in Deutschland**
- 05 Will Merkel Rentenangleichung noch weiter verschieben?**
- 06 BRH: Angleichung der Rentenwerte nicht weiter verschieben**
- 07 Immer mehr Zweifel an Privatisierung**
- 08 Parteien zum Beamtenversorgungsrecht**
- 09 Beihilfavorschriften des Bundes: Implantatversorgung**

#### **01 AOK Baden-Württemberg erhöht Beitrag**

Als erste Allgemeine Ortskrankenkasse hat die AOK Baden-Württemberg angekündigt, dass sie ihren Beitragssatz zum 1. Oktober 2008 auf 15,1 Prozent erhöhen werde. Das ist ein Zuschlag um 0,6 Prozentpunkte. Bisher hatte es geheißen, dass die Allgemeinen Ortskrankenkassen bis zum Jahresbeginn keine Beitragserhöhungen verlangen würden.

#### **02 Mittel gegen Alzheimer?**

Deutsche Forscher könnten der Ursache für die Alzheimer-Krankheit auf der Spur sein. Es ist bekannt, dass im Gehirn von Alzheimer-Patienten Verklumpungen stattfinden. Wissenschaftler in Halle haben jetzt Hinweise, dass dafür ein besonderer Stoff mit Namen Amyloid verantwortlich ist. Das haben jedenfalls Versuche an Mäusen ergeben. Jetzt wurde ein Enzym entdeckt, dass die Bildung von Amyloid verhindert oder mindestens hemmt, jedenfalls bei Mäusen.

#### **03 Juristentag diskutiert Privatisierungen**

Während die Staaten aus Steuermitteln private Banken sanieren, diskutiert der Deutsche Juristentag, ob und inwieweit es zulässig ist, öffentliche Aufgaben zu privatisieren. Die frühere Euphorie, dass durch die Privatisierung alles besser werde, scheint verflogen. In einem Gutachten heißt es dazu, man dürfe sich nicht durch Vorurteile wie "die deutsche Bürokratie ist schwerfällig und die Wirtschaft flexibel" oder "die Verwaltung ist unbestechlich, die Wirtschaft hingegen korrupt" verwirren lassen. Private Sicherheitsdienste, die Innenstädte, aber auch Haftanstalten kontrollieren, werden zunehmend kritisch gesehen, denn der Staat hat nach wie vor das "Gewaltmonopol".

Dienstleistungen zu privatisieren, heißt nicht unbedingt, sie billiger zu machen. Das hat eine Studie der Universität Gießen zu den Müllgebühren in Hessen ergeben. Danach schwanken die Gebühren in den Gemeinden zwischen 86 und 3694 € pro Jahr. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Müllabfuhr durch die Gemeinde selbst oder in deren Auftrag durch ein Privatunternehmen erledigt wird.

Der Deutsche Juristentag ist ein Zusammenschluss von Juristen, die auf allen juristischen Gebieten tätig sind. Er hat keine Entscheidungsbefugnis, seine Empfehlungen finden aber traditionsgemäß in der Politik große Beachtung.

*Nach Ansicht des verstorbenen US-Ökonomen Kenneth Galbraith geht die Erinnerung an Katastrophen auf den Finanzmärkten alle 20 Jahre verloren: "Dann betritt eine neue Generation von Händlern die Bühne, zutiefst beeindruckt von der eigenen Genialität".*

#### **04 Niedrige Lohnkosten in Deutschland**

Deutschland gerät in der Europäischen Union wegen seiner niedrigen Lohnkosten "unter Druck", schreibt "DIE ZEIT". Die Lohnstückkosten sind hierzulande im Vergleich zum gesamten Euro-Raum seit 1999 um 14 Prozentpunkte gefallen, während sie in den meisten anderen Euro-Ländern gestiegen sind. Unsere Nachbarn beklagen deshalb, dass sich die deutsche Wirtschaft auf diese Weise einen Wettbewerbsvorteil verschafft hat. In Brüssel wächst deshalb der Druck auf Deutschland, heißt es in dem Artikel: "Die deutschen Löhne müssen steigen". Schon 2006 habe die EU-Kommission darauf hingewiesen, dass bei Lohnabschlüssen auch die Folgen für die europäische Währungsunion bedacht werden müssten. Dieser Verantwortung sei Deutschland nicht nachgekommen, hat Brüssel beanstandet. Eine ganz neue Aufgabe für die Gewerkschaften.

#### **05 Will Merkel Rentenangleichung noch weiter verschieben?**

Es ist unerträglich und den Rentnern in Ostdeutschland nicht zumutbar, wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) den Rentenwert im Osten Deutschlands erst nach dem Jahr 2019 an den allgemeinen Rentenwert angleichen will. Die ostdeutschen Landesregierungen haben recht, wenn sie darauf hinweisen, dass die ungleichen Rentenwerte den Menschen in Ostdeutschland 18 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr vermittelbar sind. Das hat der Vorsitzende des Seniorenverbandes BRH, Dr. Herbert Bartsch, in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin erklärt.

Der Rentenwert, aus dem sich die Rente errechnet, liegt im Osten immer noch gut 12 Prozent niedriger als in Westdeutschland. In einer gemeinsamen Initiative wollen die Landesregierungen im Osten die Angleichung schrittweise erreichen. Der Ost-Beauftragte der Bundesregierung, Verkehrsminister Tiefensee (SPD), soll die Angleichung bis 2019 (!) vorgeschlagen haben. Aber selbst diese „Vorfestlegung“ hat die Bundeskanzlerin abgelehnt. Das sei unzumutbar, sagte der BRH-Bundesvorsitzende, dessen Organisation die Angleichung seit langem fordert. Die Rentner stehen in vorgerücktem Alter und haben keine Zeit zum Warten. Selbst das Jahr 2019 werde dazu führen, dass viele Bürger im Osten die Angleichung nicht mehr erleben.

#### **06 BRH: Angleichung der Rentenwerte nicht weiter verschieben**

Es sei unerträglich und den Rentnern in Ostdeutschland nicht zumutbar, wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) den Rentenwert im Osten Deutschlands erst nach dem Jahr 2019 an den allgemeinen Rentenwert angleichen wolle. Die ostdeutschen Landesregierungen hätten recht, wenn sie darauf hinwiesen, dass die ungleichen Rentenwerte den Menschen in Ostdeutschland 18 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr vermittelbar seien, hat der BRH-Bundesvorsitzende Dr. Herbert Bartsch in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin erklärt.

Der Rentenwert, aus dem sich die Rente errechne, liege im Osten immer noch gut 12 Prozent niedriger als in Westdeutschland. In einer gemeinsamen Initiative wollen die Landesregierungen im Osten die Angleichung wenigstens schrittweise erreichen. Der Ost-Beauftragte der Bundesregierung, Verkehrsminister Tiefensee (SPD), soll die Angleichung bis 2019 (!) vorgeschlagen haben. Aber selbst diese „Vorfestlegung“ hat die Bundeskanzlerin Presseberichten zufolge abgelehnt. Das sei unzumutbar, sagt der BRH-Bundesvorsitzende, dessen Organisation die Angleichung seit langem fordert. Die Rentner stünden in vorgerücktem Alter und hätten keine Zeit zum Warten. Selbst das Jahr 2019 werde dazu führen, dass viele Bürger im Osten die vollständige Angleichung nicht mehr erlebten.

#### **07 Immer mehr Zweifel an Privatisierung**

Die Devise „Privat vor Staat“, mit der jahrelang gefordert worden ist, öffentliche Unternehmen zu privatisieren, ist tot. Fachleute sehen die Politik, Staatsunternehmen an private Investoren zu verkaufen, weil die besser wirtschaften können, mindestens teilweise als gescheitert an. „Die Euphorie ist vorbei“,

sagt ein Professor für öffentliches Recht, die Politik habe die Ergebnisse des „Kontrollverlustes“ unterschätzt. Der FDP-Bundestagsabgeordnete Jürgen Koppelin spricht von einem „teuren Fehler“.

Privatisierungen, so hieß es, führten zu mehr Wettbewerb, sinkenden Kosten und effizienteren Strukturen. Die Erfahrungen mit der Post und der Telekom hätten diese Erwartungen keineswegs bestätigt. Jetzt gibt es erhebliche Bedenken gegen den „Börsengang“ der Bahn. „Der Staat darf nicht die Kontrolle über wichtige Infrastruktur verlieren“, meint der Professor. Er befürchtet, dass sich die Bahn, wenn die Aktien verkauft seien, „aus der Fläche zurückzieht, Strecken wegfallen und die Fahrtkosten steigen“.

Städte und Gemeinden haben mit der Privatisierung öffentlicher Leistungen ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht, sagt der Deutsche Städtetag. Von einem allgemeinen Trend, von einer „Welle der Rekommunalisierung“, könne man aber nicht ohne weiteres sprechen. Derzeit stünden keine weiteren Privatisierungen auf der Tagesordnung. Berlin hat vor knapp zehn Jahren seine Wasserversorgung privatisiert und denkt derzeit darüber nach, den Betrieb wieder in öffentliche Regie zu übernehmen. Seit 2004 ist der Wasserpreis vor allem wegen der hohen Kosten zum Unterhalt des Leitungsnetzes um rund ein Viertel gestiegen. Die Unternehmen hätten an einem sparsamen Wasserverbrauch kein Interesse, sagen Beobachter.

## **08 Parteien zum Beamtenversorgungsrecht**

Der "Behörden Spiegel" hat die innenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien gefragt, wie sie zu den Vorstellungen stehen, die "Bild" veröffentlicht hat. Die monatlich erscheinende Zeitung hat zwei Fragen gestellt: »1. Sollten die Pensionen durch Renten ersetzt werden? 2. Was sollte jedoch im Einzelnen geändert werden?« Die Sprecher der Union, Bosbach und Uhl, haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, das bestehende System beizubehalten; Gleiches gilt für den Abgeordneten Stadler von der FDP. Die Abgeordnete der Grünen, Stoker, hält "langfristig" die Angleichung der Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst für erforderlich. Die Verbeamtung müsse zu Gunsten künftiger Generationen beendet werden. Für die Linke erklärte Petra Pau, alle Erwerbstätigen seien "langfristig" in eine gemeinsame Altersversicherung einzubringen. Unklar bleibt die Antwort des Abgeordneten Wiefelspütz (SPD). "Operativ" gebe es bislang »keine Pläne in der SPD, irgendetwas zu ändern«. Er persönlich sei aber der Ansicht, »dass Beamte mittelfristig gesehen auch in ein eigenes Versorgungssystem einzahlen sollten«. In dem Hamburger Blatt wurde er ganz anders zitiert.

Ein ungewöhnlich sachlicher Artikel zum Berufsbeamtentum ist erschienen in "Focus Money Online" vom 07.09.2008. Dort werden Vor- und Nachteile des Statuts sorgsam abgewogen.

## **09 Beihilfavorschriften des Bundes: Implantatversorgung**

*das Bundesministerium des Innern hat zur Implantatversorgung bei Zahnarztleistungen neue Regelungen erlassen.*

Im Nachgang zu einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Az.: 2 C 12.07 vom 8.05.2008) hat das Bundesministerium des Innern mit Rundschreiben vom 08.09.2008 entschieden, dass die Anrechnung vorhandener Implantate, deren Kosten nicht aus öffentlichen Mitteln mitgetragen worden sind, auf die Anzahl der pro Kiefer beihilfefähigen implantologischen Zahnarztleistungen unwirksam sei. Damit sei Nr. 4 Satz 2 der Anlage 2 zu § 6 Nr. 1 der Beihilfavorschriften mit Wirkung seit dem 28.05.2008 ohne die sich aus den Wendungen „einschließlich vorhandener Implantate“ ergebenden Einschränkungen anzuwenden.

Insofern lautet Nr. 4 Satz 2 der Anlage 2 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 BhV (Bund) wie folgt:  
 „Aufwendungen für mehr als zwei Implantate pro Kiefer, einschließlich vorhandener Implantate, sind nur bei Einzelzahnücken oder mit besonderer Begründung zur Fixierung von Totalprothesen beihilfefähig; Aufwendungen für mehr als vier Implantate pro Kiefer sind von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen.“

Die Ausgabe erscheint wöchentlich